

Anwaltsstation I und II



1. Anwaltsstation - Chancen nutzen!

Der Referendar durchläuft während seiner Ausbildungszeit bis zum 2. Staatsexamen zwei Anwaltsstationen, jeweils für die Dauer von 4,5 Monaten. Die Auswahl des Anwalts obliegt dem Referendar selbst, so dass dieser seinen Interessenschwerpunkt vertiefen kann, oder jetzt die Möglichkeit hat, herauszufinden, wo sein Interesse liegt, sei es bei einem Anwalt für Strafrecht oder Zivilrecht.

Diese Möglichkeit sollte der Referendar als Chance verstehen, denn er bekommt dadurch

- einen Einblick in die Anwaltschaft, denn die Anwälte sind froh um jeden Referendar, der ihnen tatsächlich mit Rat und Tat zur Seite steht. Auch die Wahrnehmung von Gerichtsterminen kann dem Referendar übertragen werden.
- die Möglichkeit, eventuell seinen potentiellen Arbeitgeber kennenzulernen. Kanzleien, die einen positiven Eindruck des Referendars gewinnen konnten, laden diesen zum Bewerbungsgespräch nach dem zweiten Staatsexamen ein. Diese Möglichkeit sollte auch vom Referendar erkannt werden und als Anreiz dienen, sich in der Anwaltsstation zu engagieren. Es kann belohnt werden!

2. Terminpläne und Dozenten

Jede Anwaltsstation beginnt mit einer Anwalts-Einführungslehre. Organisiert wird diese von der Rechtsanwaltskammer, die darauf bedacht ist, dem Referendar, durch die gezielte Auswahl der Dozenten, einen möglichst umfassenden Einblick in das Anwaltsrecht zu vermitteln. Die Dozenten kommen daher aus verschiedenen Gebieten, wie z.B. Rechtsanwälte aus Großkanzleien, Steuerberater oder auch Rechtsanwälte, die bei Versicherungen arbeiten.

Hier finden Sie die Terminpläne nebst einer Übersicht der Dozenten.

3. Leitfaden für die praktische Ausbildung in der Pflichtstation Rechtsanwalt I und II

Die Rechtsanwaltskammer Stuttgart hat einen Leitfaden für die praktische Ausbildung in der Pflichtstation Rechtsanwalt I und II erarbeitet, der nach Abstimmung mit dem Justizministerium Baden-Württemberg und den Rechtsanwaltskammern in Baden-Württemberg, den Gerichten und Referendaren zur Verfügung gestellt wurde. Der Leitfaden kann hier abgerufen werden.